Hausmitteilung

Dresden.

☐ vertraulich

AfD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Dr. Silke Schöps

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
GZ: (GB 6) 61

Datum: 03. SEP. 2025

Sicherheit im öffentlichen Nahverkehr
mAF0095/25

Sehr geehrte Frau Dr. Schöps,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 28. August 2025 beantwortete ich wie folgt:

Fragen:

„Der schockierende Angriff auf einen US-amerikanischen Staatsbürger in der Nacht zum Sonntag in der Dresdner Straßenbahn macht fassungslos. Die Bürger fragen sich zu Recht, wie es um die öffentliche Sicherheit – nicht nur an Kriminalitätsschwerpunkten – sondern auch in den Bussen und Bahnen der DVB bestellt ist. Die DVB beauftragen bereits seit 1997 Sicherheitspersonal eines externen Dienstleisters zu Erhöhung der Sicherheit für Fahrgäste und Mitarbeiter der DVB. Daher meine Fragen:

1. **War der Sicherheitsdienst auch vergangenes Wochenende im Einsatz? Wenn ja, in welchem Zeitraum und mit wie vielen Personen?“**

Die DVB AG hat eine Sicherheitsgruppe der Firma Power vertraglich gebunden. Dieses Einsatzteam ist nach DIN-Norm DIN 77200 Teil I und Teil II (Sicherheitsdienstleistungen im ÖPNV) zertifiziert.

Am Wochenende Freitag und Samstag ist jeweils einem Team von 20 Uhr bis 4 Uhr in einem Pkw unterwegs. Ein Einsatzteam besteht aus jeweils zwei bis drei Personen. In der Nacht zum Sonntag, 24. August 2025 war das Fahrzeug mit zwei Mitarbeitern besetzt.

2. **„Wie viele Straftaten, bspw. Körperverletzungen, sexuelle Nötigungen und Belästigungen etc. (bitte aufschlüsseln, wenn möglich nach Kategorien) und Fälle von Vandalismus wurden durch die DVB in den Jahren 2024 sowie 2025 registriert und zur Anzeige gebracht?“**

2024/25 wurden 210 Fälle von Vandalismus (einschließlich Graffiti) erfasst. Zu 107 davon liefen polizeiliche Ermittlungen. In der Erfassung unterscheidet die DVB nicht, ob die DVB Anzeige erstatteten oder von der Polizei die Info kam. Sofern von vornherein keinerlei Ermittlungsansätze bestehen und der Schaden gering ist, wird keine Anzeige erstattet.

Es wurden null Fälle bezüglich der Taten gegen Körper und sexuelle Selbstbestimmung angezeigt, denn die DVB ist nicht die Geschädigte, also nicht antragsberechtigt. Eine Aussage wäre also bei der Polizei einzuholen.

3. **„Die Busse und Bahnen der DVB sind mit Kameras ausgestattet, die das Geschehen im Fahrzeuginnenraum aufzeichnen und für 24 Stunden speichern. Wie oft wurden Aufzeichnung gesichert und später von der Polizei angefordert?“**

In 2025 wurden bis 27. August 2025 durch die DVB 639 Aufnahmen auf Antrag der Polizei gesichert, bei denen Verdacht auf Körperverletzung oder Körperverletzungsdelikte jeglicher Art (im Fahrzeug oder im öffentlichen Verkehrsraum) angezeigt wurden. Inwieweit diesen Anzeigen tatsächliche Straftaten zugrunde liegen, entzieht sich unserer Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Jan Donhauser
Erster Bürgermeister

i.V.

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister